



# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 16/10/2014 Überarbeitungsdatum: 18/05/2016 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Produktform   | : Gemische                |
| Produktname   | : RX Anti Beschlag 200ML  |
| Produktcode   | : 26024                   |
| Produkttyp    | : Glass treatment product |
| Produktgruppe | : Handelsprodukt          |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KRAFFT S.L.U.  
Ctra. Urnieta s/n  
20140 Andoain - España  
T +34 943 410 400 - F +34 943 410 440  
[msds@krafft.es](mailto:msds@krafft.es)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32 (0) 14/58.45.45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, H319  
Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Signalwort (CLP)          | : Achtung   |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H319 - Verursacht schwere Augenreizung  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen<br>P280 - Augenschutz tragen<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen<br>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                      | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|--|---------|--|
| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol | (CAS-Nr.) 67-63-0<br>(EG-Nr.) 200-661-7<br>(EG Index-Nr.) 603-117-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119457558-25  | 10 - 20 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336  |
| 2-Butoxyethanol, Butylglykol              | (CAS-Nr.) 111-76-2<br>(EG-Nr.) 203-905-0<br>(EG Index-Nr.) 603-014-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119475108-36 | 5 - 7   | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Inhalation), H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| 2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)             |   |                        |
|---|---|------------------------|
| Deutschland   | Lokale Bezeichnung                                  | 2-Butoxy-ethanol       |
| Deutschland   | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 49 mg/m <sup>3</sup>   |
| Deutschland   | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)                | 10 ppm                 |
| Deutschland   | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU,H,Y             |
| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) |   |                        |
| Deutschland   | Lokale Bezeichnung                                  | Propan-2-ol            |
| Deutschland   | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 500 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland   | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)                | 200 ppm                |
| Deutschland   | TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )     | 1000 mg/m <sup>3</sup> |
| Deutschland   | TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)                    | 400 ppm                |
| Deutschland   | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,Y                  |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ≈ 7

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar                  |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt                        | : $\approx 100$ °C                       |
| Flammpunkt                        | : > 60 °C It does not sustain combustion |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar                  |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar                  |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar                  |
| Relative Dichte                   | : 0,987                                  |
| Löslichkeit                       | : Keine Daten verfügbar                  |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar                  |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar                  |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar                  |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar                  |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| 2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2) |              |
|---|--------------|
| LD50 oral Ratte                         | 1300 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte                       | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (ppm)             | 450 ppm      |

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) |                           |
|---|---------------------------|
| LD50 oral Ratte                                     | > 25000 mg/m <sup>3</sup> |
| LD50 Dermal Ratte                                   | 13900 mg/kg               |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l)                        | 5840 mg/kg                |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert:  $\approx 7$

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert:  $\approx 7$

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |   |
|--|---|
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### RX Anti Beschlag 200ML

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### RX Anti Beschlag 200ML

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | ADN                     | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

# RX Anti Beschlag 200ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4   |
| Eye Irrit. 2              | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2   |
| Flam. Liq. 2              | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |
| Skin Irrit. 2             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3                 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225                      | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar   |
| H302                      | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken   |
| H312                      | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  |
| H315                      | Verursacht Hautreizungen  |
| H319                      | Verursacht schwere Augenreizung   |
| H332                      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen   |
| H336                      | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen   |

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|              |      |                     |
|--------------|------|---------------------|
| Eye Irrit. 2 | H319 | Berechnungsmethoden |
|--------------|------|---------------------|

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden